

Tagesordnungspunkt 2

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 429.800.000,00 wird im Sinne des vorliegenden Vorschlages des Vorstands wie folgt vorgenommen:

Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 1,00 ausgeschüttet, sohin insgesamt höchstens EUR 429.800.000,00.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.

Die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre wird – abweichend von Punkt 23.4 der Satzung, welcher die Auszahlung der Dividende 10 Tage nach der Abhaltung der Hauptversammlung vorsieht - sechs Bankarbeitstage nach der Hauptversammlung, sohin am 26. Mai 2017, erfolgen.

ERLÄUTERUNG

Nach derzeit in Österreich geltender Rechtslage stellt die Auszahlung der Dividende aus steuerlicher Sicht eine Einlagenrückzahlung dar, die nicht der Kapitalertragsteuer unterliegt, sondern die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien kürzt.